

<b>Signalordnung, Bahnbetrieb international</b>	<b>Grenzüberschreitende Bahnstrecken</b>
<b>Gemeinsame Regelung der örtlichen Besonderheiten auf der Grenzstrecke Forbach - Saarbrücken Hbf, Auszug für EVU</b>	<b>302.6206Z01 Seite 1</b>

## **1 Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung für die gemeinsame Regelung haben:

DB Netz AG  
Region Südwest  
Netz Saarbrücken  
Am Hauptbahnhof 4-12  
D-66111 Saarbrücken

und

Société Nationale des Chemins de Fer français Réseau  
(SNCF R)

Direction Zone de Production Nord Est Normandie (DZP  
NEN)

EIC Lorraine Champagne Ardenne (EIC LORCA)

14, Viaduc JF Kennedy

F-54052 Nancy Cedex

## **2 Gemeinsame Regelung der örtlichen Besonderheiten auf der Grenzstrecke**

*siehe folgende Seiten*

## Geschäftsführende Stellen

### Services dirigeants responsables

DB Netz AG Region Südwest Betrieb Netz Saarbrücken Am Hauptbahnhof 4-12 D-66111 Saarbrücken	(abgekürzt DB Netz) (abréviation DB Netz)
---	--

Société Nationale des Chemins de Fer français Réseau (SNCF R) Direction Zone de Production Nord Est Normandie (DZP NEN) EIC Lorraine Champagne Ardenne (EIC LORCA) 14, Viaduc JF Kennedy F-54052 Nancy Cedex
--

<b>Verteiler Deutschland: Distribution allemande</b>	<b>Verteiler Frankreich: Distribution française</b>
<b>Zentrale</b> Eisenbahnbetriebsverfahren  <b>Region Südwest</b> Eisenbahnbetriebsleiter Fahrplan/Kundenmanagement Koordination Betrieb/Bau BZ Karlsruhe  <b>Netz Saarbrücken</b> Betrieb Anlagen- und Instandhaltungsmanagement  <b>DB Energie</b>  Beteiligte Personen mit Planungs-, Leitungs- oder Überwachungsaufgaben im grenzüberschreitenden Verkehr mit der SNCF  <b>Eisenbahn-Bundesamt (EBA)</b>   <b>EVU</b> , die die Strecke befahren	<b>Etablissement public de sécurité ferroviaire</b> EPSF  <b>SNCF Réseau</b> DSSR, DZP, BTE, PIPR  <b>Direction sécurité</b> CORINT  <b>EIC LORCA</b> Pôle Sécurité COGC (2 ex) BHR UOC Nord Gare de Forbach (Poste 2, Poste 3, Dirigeant Circulation)  <b>Infrapôle Lorraine</b> Pôle QS  <b>INFRALOG Lorraine</b> CSS Pagny-sur-Moselle)

## Bekanntgaben

Lfd. Nr.	Kurzer Inhalt	Gültig ab	Bemerkungen	Eingearbeitet (Nz.)

## Rectificatifs

N°	Date

DB Netz AG  
Region Südwest  
Betrieb Netz  
Saarbrücken  
Am Hauptbahnhof 4-12  
D-66111 Saarbrücken

Saarbrücken, den 20.09.2023

gez. i.V. Gros

gez. i.A. Königstein

Société Nationale des  
Chemins de Fer Français (SNCF)

Direction de la Zone de Production  
Nord-Est Normandie  
21, Rue d'Alsace  
F-75010 Paris

Paris, le 19.09.2023

Gez Cuenot

Gez Chapiron

EIC LORCA  
14, Viaduc JF Kennedy  
F-54052 Nancy Cedex

Nancy, le 11.09.2023

gez. Muller

gez. Siebering

# Inhaltsverzeichnis / Sommaire

---

<b>1.</b>	<b>ALLGEMEINES</b> .....	<b>5</b>
1.1.	Außer Kraft tretende Vereinbarungen, Gültigkeit der gemeinsamen Regelung .....	5
1.2.	Inhalt .....	5
1.3.	Sprachregelung.....	5
1.4.	Änderung von Regelungen.....	6
<b>2.</b>	<b>BETRIEBLICHE GRUNDSÄTZE UND EINRICHTUNGEN AUF DER GRENZSTRECKE FORBACH – SAARBRÜCKEN HBF</b> .....	<b>7</b>
2.1.	Definition der Grenzstrecke .....	7
2.2.	Betriebsführung auf der Grenzstrecke .....	7
2.3.	Umschaltung der Zugsicherungssysteme .....	7
2.4.	Kommunikationseinrichtungen .....	8
2.5.	Sicherung des Zugverkehrs auf der Grenzstrecke .....	9
2.6.	Elektrischer Zugbetrieb .....	10
2.7.	Änderung der ständigen Signalisierung .....	10
2.8.	Vorübergehend eingerichtete Langsamfahrstellen und andere vorübergehende Besonderheiten 10	
2.8.1.	Langsamfahrstellen .....	11
2.8.2.	Andere vorübergehende Besonderheiten... <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>	
2.9.	Änderung von technischen Einrichtungen .....	11
<b>3.</b>	<b>TRASSENMANAGEMENT</b> .....	<b>11</b>
3.1.	Grundsätze .....	11
3.2.	Trassenanmeldung .....	12
3.3.	Änderung und Streichung von Trassen .....	12
3.4.	Erarbeiten der Unterlagen für die Fahrplanerstellung auf der Grenzstrecke.....	12
<b>4,</b>	<b>REGENLUNGEN FÜR DIE ZÜGE</b> .....	<b>13</b>
4.1.	Beschreibung der Grenzstrecke.....	13
4.2.	Anzuwendende Regelungen bezüglich Zugbildung, Bremsen und Schlussignale an Zügen.....	13
4.3.	Geschwindigkeiten.....	13
4.4.	Einstellen von Fahrzeugen mit niedrigerer Geschwindigkeit .....	14
4.5.	Beförderung gefährlicher Güter .....	14
4.6.	Ausfall von Zügen.....	14
4.7.	Fahrten, bei denen das zuverlässige Funktionieren der Gleisfreimeldeanlagen nicht sichergestellt ist .....	14
<b>5.</b>	<b>FAHRDIENST AUF DEN BETRIEBSSTELLEN</b> .....	<b>15</b>
5.1.	Verständigung zwischen den Fahrdienstleitern.....	15
5.2.	Durchführung der Zugmeldungen.....	15
5.3.	Schriftliche Befehle.....	15
5.4.	Gefährliche Ereignisse .....	15
5.5.	Hilfeleistung, Zurücksetzen eines Zuges .....	17
5.6.	Gleissperrung .....	18

5.7.	Sperrfahrten.....	18
5.8.	Fahren auf dem Gegengleis.....	18
5.9.	Störung der Sicherheitseinrichtungen oder des Zugfunks auf dem Tfz.....	18
5.10.	Störungen der technischen Einrichtungen der Grenzstrecke .....	19
5.10.1.	Besonderheiten in Zusammenhang mit der Funktionsweise der Blockeinrichtungen zwischen Saarbrücken Hbf und dem Blocksignal 50,0 (in km 50,056) <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>	
5.10.2.	Völlig gestörte Verständigung zwischen den Fdl <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>	
5.10.3.	Besonderheiten im Zusammenhang mit der Vorbeifahrt am Halt zeigenden Blocksignal 50,2 (in km 50,205)..... <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>	
5.10.4.	Fahrten mit gesenktem Stromabnehmer auf der Grenzstrecke und in den anschließenden Bahnhofsbereichen .....	19
5.10.5.	Störung der PZB-Einrichtung am Esig 20 I Saarbrücken Hbf <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>	
5.10.6.	Störungen an Eurobalisen.....	19
<b>6.</b>	<b>AUßERGEWÖHNLICHE TRANSPORTE (AT).....</b>	<b>20</b>
6.1.	Grundsätze .....	20
6.2.	Zweisprachiger Vordruck.....	20
6.3.	Einstellungsgenehmigung für aT .....	20
6.4.	Anbieten und Annehmen von aT .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
6.5.	Durchführen von aT mit Einschränkungen auf der Grenzstrecke <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>	
<b>7.</b>	<b>RANGIEREN .....</b>	<b>22</b>
7.1.	Grundsätze .....	22
7.2.	Rangieren über das Einfahrsignal C 302 des Bahnhofs Forbach hinaus <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>	
7.3.	Rangieren über die Einfahrweiche 626 des Bahnhofs Saarbrücken Hbf hinaus <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>	
<b>8.</b>	<b>.... INSTANDHALTUNG UND ENTSTÖRUNG DER FESTEN ANLAGEN UND ARBEITEN AN DIESEN ANLAGEN.....</b>	<b>23</b>
8.1.	Grundsätze .....	23
8.2.	Arbeiten im Gleis Forbach-Saarbrücken (Gleis 1) <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>	
8.3.	Arbeiten im Gleis Saarbrücken – Forbach (Gleis 2) <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>	
8.4.	Sperrfahrten bei Arbeiten..... <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>	
8.5.	Ausschluss von Fahrten mit gehobenem Stromabnehmer <b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>	
8.6.	Zugfahrten auf der Grenzstrecke bei ausgeschalteter Oberleitung .....	23
	<b>ANLAGE 1 ÜBERSICHTPLAN ÜBER DIE GRENZSTRECKE .....</b>	<b>24</b>
	<b>ANLAGE 2 PLAN DER KVB / PZB-BALISEN.....</b>	<b>25</b>
	<b>ANLAGE 3A BEFEHL DER DB (DEUTSCH/FRANZÖSISCH) SIEHE FOLGENDE SEITEN....</b>	<b>27</b>
	<b>ANLAGE 3B BULLETINS (ZWEISPRACHIG) DER SNCF .....</b>	<b>31</b>
	<b>ANLAGE 4.....</b>	<b>34</b>
	<b>ANLAGE 5.....</b>	<b>35</b>
	<b>ANLAGE 6.....</b>	<b>36</b>
	<b>FICHE D’IDENTIFICATION.....</b>	<b>FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.</b>



# 1. Allgemeines

---

## 1.1. Außer Kraft tretende Vereinbarungen, Gültigkeit der gemeinsamen Regelung

Diese gemeinsame Regelung der örtlichen Besonderheiten ersetzt die Ausgabe vom 11.12.2011. Sie tritt am 25.09.2023 in Kraft.

## 1.2. Inhalt

(1) Die Sicherheit für Personen und den Eisenbahnverkehr wird gewährleistet:

- durch die SNCF für den französischen Teil der Grenzstrecke, der in km 51,363 (SNCF) bzw. km 5,483 (DB Netz) endet.

Es ist grundsätzlich das französische Regelwerk anzuwenden.

- durch DB Netz für den deutschen Teil der Grenzstrecke, der in km 5,483 (DB Netz) bzw. km 51,363 (SNCF) endet.

Es ist grundsätzlich das deutsche Regelwerk anzuwenden.

Die besonderen Regeln für die Durchführung des Betriebs auf der Grenzstrecke und die ggf. vorhandenen Ausnahmen von den Vorschriften der jeweiligen Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) sind in dieser Regelung enthalten.

(2) Die gemeinsame Regelung bestimmt die örtlichen Besonderheiten auf der Strecke zwischen den Bahnhöfen Forbach und Saarbrücken Hbf.

(3) Soweit in dieser gemeinsamen Regelung keine besonderen Regelungen getroffen sind, sind durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen die Zugangsbedingungen der DB Netz AG und die Zugangsbedingungen für das französische Eisenbahnnetz zu beachten. Die Triebfahrzeuge müssen über die Ausrüstungen verfügen, die den technischen Einrichtungen auf der Grenzstrecke entsprechen.

## 1.3. Sprachregelung

(1) Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) verkehren auf administrativer Ebene in der jeweils eigenen Sprache. Es ist jedoch möglich, die Sprache des Nachbar-EIU zu verwenden.

(2) Alle den Zugverkehr betreffenden Meldungen und Gespräche zwischen den Fahrdienstleitern (Fdl) Forbach und Saarbrücken Hbf werden in deutscher Sprache geführt. Die Fdl Forbach Poste 2 und 3 müssen deutsch sprechen und die entsprechenden „Dépêches“ in Deutsch im „Carnet d'enregistrement des dépêches“ nachweisen.

(3) Die Zugpersonale müssen der fremden Sprache so weit mächtig sein, dass sie in der Lage sind, sich im notwendigen Umfang ihrer Tätigkeiten mit den Personalen des EIU verständigen zu

können.

Im Bahnhof Forbach wird Französisch gesprochen. Die Zugpersonale der Züge (von oder nach Deutschland), die in Forbach enden oder beginnen, dürfen die deutsche Sprache anwenden.

- (4) Gespräche zwischen dem Centre Opérationnel de Gestion des Circulations (COGC) Nancy und der Betriebszentrale (BZ) Karlsruhe bzw. Servicecenter Fahrplan werden auf Deutsch oder Französisch abgewickelt. DB Netz und SNCF Réseau sollen sicherstellen, dass in ihrer jeweiligen Leitstelle mindestens ein kompetenter Mitarbeiter zweisprachig ist. Sofern kein zweisprachiger Mitarbeiter zur Verfügung steht, sind die notwendigen Absprachen in deutscher Sprache über die Grenzbahnhöfe (Bezirksleiter, Fdl...) abzuwickeln.
- (5) Die Kenntnis der jeweils anderen Sprache ist durch die verantwortlichen Leiter nachweislich in regelmäßigen Abständen im Rahmen der üblichen Überwachung zu prüfen.
- (6) Bei Gesprächen zwischen Tf und Fdl ist die internationale Buchstabiertafel/“NATO-Alphabet“ (DB-Richtlinie 481.0205A02) zu verwenden. Zahlen sind als eine Folge der einzelnen Ziffern auszusprechen. Auf Abkürzungen wird verzichtet.

## 1.4. Änderung von Regelungen

- (1) Diese gemeinsame Regelung wird von DB Netz und SNCF Réseau herausgegeben. Jede Änderung muss im Voraus zwischen DB Netz und SNCF Réseau schriftlich abgestimmt und im Nachweis der Bekanntgaben eingetragen werden.
- (2) Jede Änderung anderer Bestimmungen, die Auswirkung auf den Betrieb dieser Grenzstrecke hat, ist schriftlich an folgende Adressen mitzuteilen:

DB Netz AG Region Südwest Betrieb Netz Saarbrücken Am Hauptbahnhof 4 D-66111 Saarbrücken	SNCF Réseau Zone de Production Nord Est Normandie Établissement Infra Circulation Lorraine Champagne Ardenne 14, Viaduc JF Kennedy F-54052 Nancy Cedex
	Direction de la Zone de Production NEN 21, rue d'Alsace F-75010 PARIS

- (3) Jede Änderung, die Einfluss auf den Zugverkehr auf dieser Grenzstrecke hat, ist im Voraus den auf der Grenzstrecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen mitzuteilen.



# 2. Betriebliche Grundsätze und Einrichtungen auf der Grenzstrecke Forbach – Saarbrücken Hbf

---

## 2.1. Definition der Grenzstrecke

- (1) Die Grenze der Infrastrukturbetreiber, die der Staatsgrenze entspricht, befindet sich in km 51,363 (SNCF Réseau) bzw. km 5,483 (DB Netz). Sie ist gekennzeichnet:
  - in Richtung Frankreich durch eine Tafel „Réseau Ferré de France“ am Regel- und Gegengleis,
  - in Richtung Deutschland durch eine Tafel „DB“ am Regel- und Gegengleis.
- (2) Die Grenzstrecke Forbach – Saarbrücken Hbf erstreckt sich:
  - Gleis 1 (Richtung Forbach – Saarbrücken Hbf): von km 51,363 (SNCF Réseau)/km 5,483 (DB) bis Einfahrsignal 20 I Saarbrücken Hbf in km 2,829.
  - Gleis 2 (Richtung Saarbrücken Hbf – Forbach): von km 2,829 bis Einfahrsignal C 302 des Bahnhofs Forbach in km 48,831 (SNCF Réseau).
- (3) Ein Lageplan der Grenzstrecke Forbach – Saarbrücken Hbf ist als Anlage 1 beigelegt.

## 2.2. Betriebsführung auf der Grenzstrecke

- (1) Die Grenzstrecke Forbach – Saarbrücken Hbf ist zweigleisig; es wird in der Regel rechts gefahren.
- (2) Der Bahnhöfe Forbach und Saarbrücken Hbf sind durchgehend mit Fdl besetzt. Der für die Grenzstrecke zuständige Fdl in Forbach ist der Fdl Poste 3.  
Der für Saarbrücken Hbf zuständige Fdl hat seinen Sitz in der BZ Karlsruhe.

## 2.3. Umschaltung der Zugsicherungssysteme

Die Grenzstrecke verfügt über eine Systemumschaltung PZB/KVB (Contrôle de vitesse par balises). Die Umschaltunkte sind in Anlage 2 dargestellt.

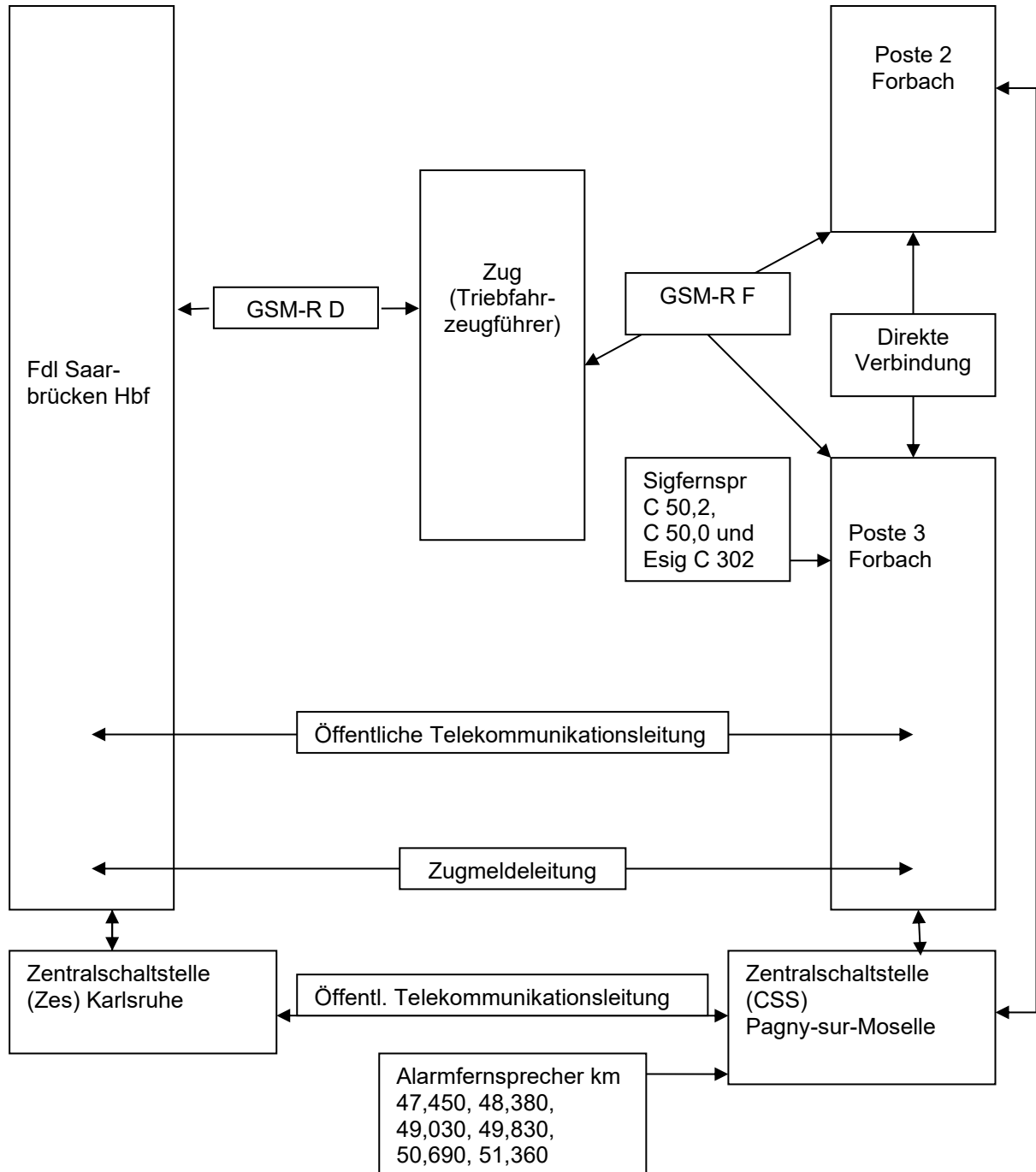
Die Umschaltung der Zugsicherungssysteme für Fahrzeuge, die mit ETCS ausgestattet sind, erfolgt automatisch mit dem Passieren der Eurobalisen, die in Anlage 2 dargestellt sind.

## 2.4. Kommunikationseinrichtungen

(1) Auf der Grenzstrecke sind folgende Telekommunikationseinrichtungen vorhanden:

### Auf deutschem Gebiet

### Auf französischem Gebiet



(2) Die Triebfahrzeugführer werden durch Tafeln am Gleis auf das jeweilige Netz GSM-R D oder GSM-R F und die Kanalnummer für GSM-R F hingewiesen:

Standort der Tafel GSM-R F, Canal 4 am Gleis Saarbrücken – Forbach in km 51,337

Standort der Tafel GSM-R D am Gleis Forbach – Saarbrücken in km 4,725.

- (3) Alle Gespräche zwischen den Fdl und den Tf über GSM-R werden aufgezeichnet. Wenn notwendig (z.B. Unfälle, Störungen) und auf Anfrage stellt das jeweilige EIU die Aufzeichnungen sicher und übergibt sie so schnell wie möglich dem Nachbar-EIU.

Die GSM-R-Netze sind miteinander verknüpft, so dass ein in GSM-R D ausgelöster Notruf auch in GSM-R F empfangen wird und umgekehrt.

Eine Notrufverbindung ist ausschließlich für die Übermittlung einer Notdurchsage zu verwenden. Weitere Gespräche sind über Einzelverbindungen zu führen.

Eine grenzüberschreitende Notrufverbindung, die in GSM-R F ausgelöst wurde, kann nur vom Fdl Forbach Poste 3 beendet werden.

Zur Überprüfung

- der Funktionsfähigkeit der Notrufübertragung und
- dass alle Fdl in Forbach Poste 3 und Saarbrücken Hbf, die einen Nothaltauftrag abgeben dürfen, dies beherrschen

muss jeder Fdl mindestens einmal jährlich unter Aufsicht der verantwortlichen Führungskraft eine Probedurchsage durchführen.

Die Probedurchsage kann ohne vorherige Ankündigung ausgelöst werden.

Diese wird durch den Notruf-Signaltone mit einer Länge von ca. 5 Sekunden eingeleitet.

Anschließend wird die Durchsage mit folgendem Wortlaut durchgeführt:

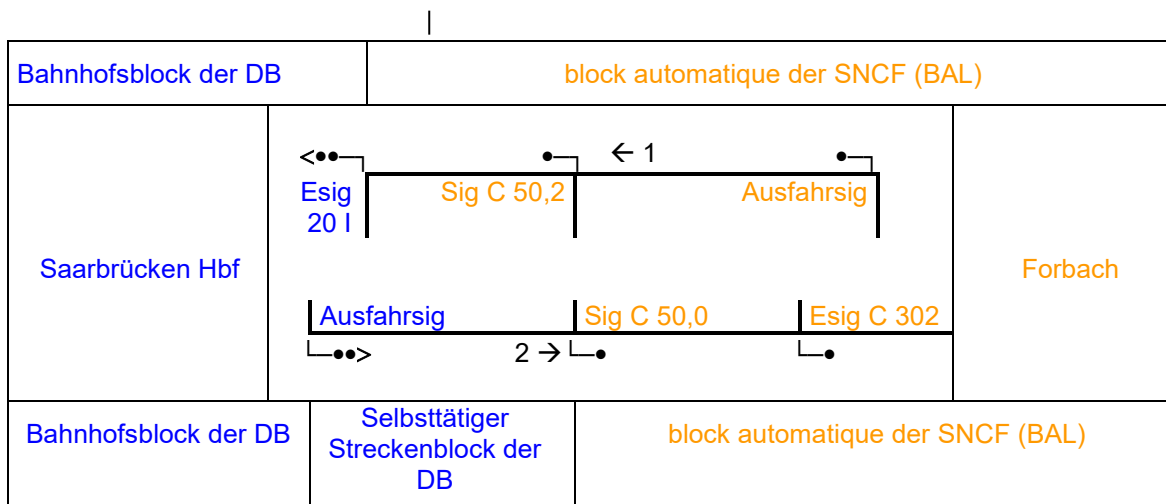
*„Achtung Probedurchsage! Hier Fahrdienstleiter ..., Triebfahrzeugführer .... (Zugnummer) und Fahrdienstleiter ... (Bezeichnung des Nachbar-Fdl) bitte Empfang der Durchsage bestätigen.“*

[Traduction pour information : « Attention - essai d'appel. Ici AC de ..., conducteur train ... (numéro) et AC ... (nom de l'AC voisin) confirmez la réception de cet appel, s. v. p. »]

Durch die Fdl sind bei Empfang eines solchen Proberufs keine Maßnahmen zu treffen.

## 2.5. Sicherung des Zugverkehrs auf der Grenzstrecke

- (1) Die Zugfolge zwischen Saarbrücken Hbf und Forbach wird folgendermaßen gesichert:



(...)

## 2.6. Elektrischer Zugbetrieb

- (1) Die Strecke Saarbrücken Hbf – Forbach wird elektrisch mit einer Oberleitung betrieben.
- (2) Die Oberleitung der DB wird mit 15 kV Wechselspannung, 16,7 Hertz, betrieben und von der Zentralschaltstelle (Zes) Karlsruhe aus gesteuert.  
Die Oberleitung der SNCF Réseau wird mit 25 kV Wechselspannung, 50 Hertz betrieben und vom Central Sous Stations (CSS) Pagny-sur-Moselle aus gesteuert.
- (3) Die gemeinsame Schutzstrecke für den Wechsel der Stromsysteme ist mit Signalen der DB gekennzeichnet.
- (4) Die Trennung der beiden Stromsysteme ist auf deutschem Gebiet durch einen neutralen Abschnitt zwischen den km 5,338 und 5,354 sichergestellt (siehe Anlage 1).
- (5) Das Blocksinal 50,2 in km 50,205 kommt in die Haltstellung, wenn die Oberleitungsschaltgruppe zwischen dem neutralen Abschnitt und Saarbrücken Hbf spannungslos wird.
- (6) Der Betrieb und die Unterhaltung der Oberleitung auf der Grenzstrecke sind in der besonderen gemeinsamen Vereinbarung zwischen SNCF Réseau und DB Netz geregelt (Übereinkommen zwischen der DB und SNCF Réseau für den Betrieb und die Instandhaltung der Oberleitungsanlagen der Grenzstrecke Forbach – Saarbrücken Hbf). Diese ist eigenständig und kann nach den darin enthaltenen Regeln gekündigt und geändert werden.

## 2.7. Änderung der ständigen Signalisierung

(...)

Änderungen der Signalisierung werden den EVU bekannt gegeben durch:

- für den französischen Teil der Grenzstrecke durch SNCF Réseau mittels ARTIC („Avis de Restriction Temporaire de l'Infrastructure pour les Conducteurs“)
- für den deutschen Teil der Grenzstrecke durch DB Netz mittels La („Zusammenstellung der vorübergehenden Langsamfahrstellen und anderen Besonderheiten“)

(...)

## 2.8. Vorübergehend eingerichtete Langsamfahrstellen und andere vorübergehende Besonderheiten

Langsamfahrstellen und andere vorübergehende Besonderheiten werden den EVU bekannt gegeben durch:

- für den französischen Teil der Grenzstrecke durch SNCF Réseau mittels ARTIC („Avis de Restriction Temporaire de l'Infrastructure pour les Conducteurs“)
- für den deutschen Teil der Grenzstrecke durch DB Netz mittels La („Zusammenstellung der vorübergehenden Langsamfahrstellen und anderen Besonderheiten“)

(...)

## 2.8.1. Langsamfahrstellen

---

(...)

## 2.9. Änderung von technischen Einrichtungen

(...)

# 3. Trassenmanagement

---

## 3.1 Grundsätze

Auf der Grenzstrecke werden die Trassen gemäß den in den Schienennetz-Benutzungsbedingungen der DB Netz AG und dem „Document de référence du réseau“ von SNCF Réseau veröffentlichten Bedingungen und Fristen konstruiert und zugeteilt.

Federführendes EIU für die Trassenzuteilung auf der Grenzstrecke Forbach – Saarbrücken ist DB Netz.

Die Anfragen, die vor dem zweiten Montag im April eingehen, werden im Rahmen des Netzfahrplans behandelt.

Die Anfragen, die nach dem zweiten Montag im April eingehen, werden im Rahmen der verbleibenden Kapazitäten (Gelegenheitsverkehre) geplant. Jede Anfrage nach einer internationalen Trasse, die auch die Grenzstrecke nutzt, muss sich auf den gesamten Laufweg beziehen.

(...)

Auf der Grenzstrecke wird nach Fahrplanunterlagen von DB Netz gefahren.

(...)

## 3.2 Trassenanmeldung

Bezüglich Trassenanmeldung, Trassenbearbeitung und Vertragsschluss/Trassenzuteilung gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der SNB (Schienennetz-Benutzungsbedingungen) der DB Netz AG bzw. des „Document de référence du réseau“ von SNCF Réseau, die im Internet veröffentlicht sind.

Die für eine internationale Trassenanmeldung beteiligten EVU in Frankreich und Deutschland stimmen sich kommerziell und betrieblich ab und melden die Trasse jeweils national bei der DB Netz AG und der SNCF Réseau mit folgenden Angaben an:

1. Start- und/ oder Zielbahnhof im jeweiligen Land (grundsätzlich sind dies nicht die Grenzbahnhöfe Saarbrücken Hbf und Forbach),
2. eindeutige Benennung der ab/bis Forbach verantwortlichen zugelassenen Partner-EVU in Frankreich und Deutschland,
3. eindeutige Benennung der zu befahrenden Grenzbahnhöfe Forbach und Saarbrücken Hbf und des Grenzpunkts Stiring-Wendel sowie der Grenzbetriebsstrecke,
4. Für Bestellungen außerhalb des Netzfahrplans: Anmeldung einer internationalen Zugnummer, die auf schriftliche Anfrage bei der DB Netz AG, Region Südwest: [ta-suedwest@deutschebahn.com](mailto:ta-suedwest@deutschebahn.com) zugeteilt wird,
5. eindeutige Angabe der benötigten Haltezeit und des entsprechenden Haltegrundes (z.B. Lokwechsel, Personalwechsel, wagentechnische Untersuchung, usw.) an den Grenzbahnhöfen,
6. gleiche Zugcharakteristik in Frankreich und in Deutschland (Zuglänge, Zuggewicht, Höchstgeschwindigkeit, Traktion/ Baureihe, KV, Genehmigungsnummer/n für außergewöhnliche Transporte, ...),
7. gleichlautende Verkehrszeitregelung,
8. erforderlicher Fahrweg im Bf Forbach,
9. Trassenanmeldungen mit außergewöhnlichen Transporten müssen die betrieblich-technischen Bedingungen der SNCF Réseau für die Grenzstrecke enthalten sowie alle Beförderungsnummern der am Gesamtlaufweg beteiligten EIU.

Grenzüberschreitende Trassenanmeldungen werden zwischen DB Netz AG und SNCF Réseau abgestimmt und bestätigt.

## 3.3 Änderung und Streichung von Trassen

Grundsätzlich werden die Trassen unter Berücksichtigung der für Bauarbeiten benötigten Kapazitäten geplant, die vor der Herausgabe des Netzfahrplans definiert werden müssen.

(...)

## 3.4 Erarbeiten der Unterlagen für die Fahrplanerstellung auf der Grenzstrecke

Jedes EIU ist für die Erarbeitung der Unterlagen für die Fahrplanerstellung auf der Grenzstrecke zuständig:

auf dem deutschen Abschnitt der Grenzstrecke: VzG (Verzeichnis der zulässigen Geschwindigkeiten),  
auf dem französischen Abschnitt der Grenzstrecke: RT („Renseignements Techniques“).

SNCF Réseau übermittelt DB Netz (Region Südwest, Netz Saarbrücken) die für die Fahrplanerstellung auf der Grenzstrecke notwendigen RT.

# 4. Regelungen für die Züge

---

## 4.1 Beschreibung der Grenzstrecke

Die allgemeinen Merkmale der Ausrüstung der Grenzstrecke sind in folgenden Unterlagen enthalten:

für den französischen Teil der Grenzstrecke: in den „Renseignements Techniques“ (RT) Nr. 1201.

für den deutschen Teil der Grenzstrecke: in den Fahrplanunterlagen (elektronisch oder gedruckt) sowie in den „Angaben für das Streckenbuch der Region Südwest“.

## 4.2 Anzuwendende Regelungen bezüglich Zugbildung, Bremsen und Schlusssignale an Zügen

Bezüglich Zugbildung und Bremsen sind die nationalen Regelungen der jeweiligen EIU durch die EVU anzuwenden.

Zwischen Forbach und Saarbrücken Hbf (und Gegenrichtung) gelten als Tag- und Nachtzeichen folgende Zugschluss-signale:

- zwei rote Lichter  
oder
- zwei Schlusslaternen (nachts beleuchtet)

Verantwortlich für die Zugschluss-signale ist das jeweilige EVU.

## 4.3 Geschwindigkeiten

Die zulässigen Geschwindigkeiten auf der Grenzstrecke sind festgelegt:

- im „schéma de signalisation“ (Signalplan) V17.33.172.047-1 des Bf Forbach für den Bereich des französischen Eisenbahnnetzes,
- im „Verzeichnis der örtlich zulässigen Geschwindigkeiten“ (VzG), Strecke 3231, und daraus folgend im Fahrplan für den Bereich des deutschen Eisenbahnnetzes.

## 4.4 Einstellen von Fahrzeugen mit niedrigerer Geschwindigkeit

Fahrzeuge, deren zulässige Geschwindigkeit niedriger als die des Zuges ist, dürfen nur in zwingenden Ausnahmefällen mit Genehmigung der BZ Karlsruhe und des COGC Nancy in Züge eingestellt werden. Die BZ und COGC verständigen sich gegenseitig.

## 4.5 Beförderung gefährlicher Güter

Der Tf muss dazu in der Lage sein, dem EIU über die Position des oder der Wagen mit Gefahrgut im Zug Auskunft zu geben.

## 4.6 Ausfall von Zügen

- (1) Bei Ausfall von Zügen auf der Grenzstrecke müssen die EVU so früh wie möglich das COGC Nancy und die BZ Karlsruhe verständigen.
- (2) Die BZ Karlsruhe und das COGC Nancy unterrichten sich gegenseitig so früh wie möglich über den Ausfall von Zügen.
- (3) COGC Nancy verständigt den Fdl Forbach. BZ Karlsruhe verständigt den Fdl Saarbrücken Hbf.
- (4) Die Fdl Forbach Poste 3 und Saarbrücken Hbf informieren sich gegenseitig so früh wie möglich über den Ausfall von Zügen.

Die Meldungen werden mündlich gegeben.

## 4.7 Fahrten, bei denen das zuverlässige Funktionieren der Gleisfreimeldeanlagen nicht sichergestellt ist

Auf dem französischen Eisenbahnnetz werden Fahrten, auf die die Gleisfreimeldeanlagen nicht sicher ansprechen, in drei Kategorien eingeteilt, die als A, B und C bezeichnet werden.

Fahrten der Kategorie C sind auf der Grenzstrecke verboten (außer, wenn gegenteilige Regelungen in einer besonderen Anordnung vorgesehen sind).

Die die Kategorien A und B betreffenden Meldungen werden von DB Netz nicht abgegeben.

Abhängig von der Kategorie der Fahrt, die im Informationssystem von SNCF Réseau (Oléron...) enthalten ist, wendet der Fdl Forbach Poste 3 die Bestimmungen der Richtlinien CG S6A n°4 (DC1556) und CRS6A n°4 (EIC LORCA IN00069) an.



# 5. Fahrdienst auf den Betriebsstellen

---

## 5.1 Verständigung zwischen den Fahrdienstleitern

(...)

## 5.2 Durchführung der Zugmeldungen

(...)

## 5.3 Schriftliche Befehle

Die Fdl Saarbrücken Hbf und Forbach Poste 3 verfügen über zweisprachige schriftliche Befehle und Bulletins (siehe Anlage 3). Diese werden für die Züge, die die Grenzstrecke befahren, verwendet. Die zweisprachigen schriftlichen Befehle und Bulletins können über GSM-R oder telefonisch übermittelt oder ausgehändigt werden.

## 5.4 Gefährliche Ereignisse

- (1) Wird eine Gefahr bekannt, müssen Fahrten sofort angehalten werden, sofern nicht dadurch die Gefahr vergrößert wird.
- (2) Wenn Zugfahrten gefährdet sind, müssen Triebfahrzeugführer, die Fdl Saarbrücken Hbf und Forbach Poste 3 Nothaltauftrag mit den zur Verfügung stehenden Mitteln (GSM-R, Telefon,...) geben, unabhängig davon, ob sich die Fahrt in Deutschland oder Frankreich befindet. Der Nothaltauftrag wird mit folgendem Wortlaut gegeben:

**„Betriebsgefahr, alle Fahrten zwischen Saarbrücken Hbf und Forbach sofort anhalten!**

**Ich wiederhole:**

**Betriebsgefahr, alle Fahrten zwischen Saarbrücken Hbf und Forbach sofort anhalten!**

**Hier Fahrdienstleiter Forbach / Saarbrücken Hbf / Triebfahrzeugführer < Zug-Nr.>.“**

*(Danger, arrêt immédiat de toutes les circulations entre Saarbrücken Hbf et Forbach.*

*Je répète : Danger, arrêt immédiat de toutes les circulations entre Saarbrücken Hbf et Forbach.*

*Ici AC de Forbach / Saarbrücken Hbf / conducteur < train numéro>)*

Nach Abgabe des Nothaltauftrages gilt:

- a) Der Nothaltauftrag ist, soweit erforderlich, nach der Durchsage zu begründen und anschließend die Notrufverbindung zu beenden. Erst danach dürfen ergänzende Meldungen entgegengenommen werden und Rückfragen gestellt werden.
- b) Der Fahrdienstleiter muss den Empfang des Nothaltauftrages dem Abgebenden bestätigen.

Wurde vom Triebfahrzeugführer ein Nothaltauftrag gegeben, muss der Fahrdienstleiter den Triebfahrzeugführer verständigen, sobald feststeht, dass keine Züge mehr zu erwarten sind.

Abhängig davon, wer den Notruf ausgelöst hat und wo (in GSM-R D oder GSM-R F) kann die Notrufverbindung wie folgt beendet werden:

- Wenn der Fdl Forbach Poste 3 den Notruf ausgelöst hat, können nur er oder der Disponent (régulateur) COGC Nancy die Notrufverbindung beenden.

- Wenn ein Tf in GSM-R F den Notruf ausgelöst hat, kann nur der Disponent (régulateur) COGC Nancy die Notrufverbindung beenden.
- Wenn der Fdl Saarbrücken Hbf den Notruf ausgelöst hat, kann nur er die Notrufverbindung beenden.
- Wenn ein Tf in GSM-R D den Notruf ausgelöst hat, kann nur der Fdl Saarbrücken Hbf die Notrufverbindung beenden.

(...)

## 5.5 Hilfeleistung, Zurücksetzen eines Zuges

### (1) Grundsatz

- 1.1. Hilfe wird vom Tf über Fernsprecher, Zugfunk, durch Boten oder andere geeignete Mittel bei dem Fdl angefordert, in dessen Zuständigkeitsbereich er sich befindet. Dabei sind die Regelungen desjenigen EIU anzuwenden, in dessen Bereich sich die Spitze des Zuges befindet. Der Tf darf nun ohne die Zustimmung des Fdl Saarbrücken Hbf oder Forbach Poste 3 nicht mehr weiterfahren oder den Zug schieben lassen. Dies gilt auch, wenn der vordere Zugteil zum nächsten Bahnhof weiterfahren soll.
- 1.2. Die betroffenen Fdl vereinbaren nach Eingang der Anforderung einer Hilfeleistung eine Gleissperrung gemäß Abschnitt 5.6, die erst nach Beendigung der Hilfeleistung aufgehoben wird.
- 1.3. Die betroffenen Fdl und der Tf informieren sich gegenseitig und stimmen die erforderlichen Maßnahmen zur Hilfeleistung mit der BZ Karlsruhe und dem COGC Nancy ab, unabhängig davon, ob die Hilfe in Deutschland oder in Frankreich benötigt wird.

### (2) Rückkehr zum rückgelegenen Bahnhof aus eigener Kraft

Soll ein Zug zurücksetzen, ist die Zustimmung des Fdl des rückgelegenen Bahnhofs erforderlich. Die Zustimmung darf nur erteilt werden, wenn das Fahrzeug an der Spitze des zurücksetzenden Zuges mit einem Mitarbeiter im Bahnbetrieb besetzt ist. Zwischen diesem und dem Tf muss eine Verständigung möglich sein.

Der Fdl Forbach Poste 3 erteilt die Zustimmung zum Zurücksetzen nach Forbach mit schriftlichem zweisprachigem SNCF-Befehl (Anlagen 4 und 5) und gem. Richtlinie „Contre voie: section de ligne Forbach P3 à Sarrebruck Hbf“.

Der Fdl Saarbrücken Hbf erteilt die Zustimmung zum Zurücksetzen nach Saarbrücken Hbf mit Befehl 14 (Anlage 3a).

(...)

### (3) Andere Fälle (Zuführen der Hilfeleistung im gesperrten Gleis)

Es sind die Regelungen gem. Abschnitt 5.7 (Sperrfahrten) anzuwenden.

## 5.6 Gleisperrung

(...)

## 5.7 Sperrfahrten

(...)

## 5.8 Fahren auf dem Gegengleis

- (1) Züge der Richtung Forbach-Sarrebrücken Hbf befahren planmäßig Gleis 1 (Regelgleis)  
Züge der Richtung Sarrebrücken Hbf – Forbach befahren planmäßig Gleis 2 (Regelgleis)
- (2) Wenn von dieser Fahrordnung abgewichen werden muss, befahren die Züge das Gegengleis gemäß der Regelungen der DB für das Befahren des Gegengleises in Verbindung mit den Regelungen der SNCF für das Befahren des Gegengleises („régime contre-voie“). Die Fahrten werden entweder durch den Fdl Forbach Poste 3 mit zweisprachigem schriftlichem Befehl „mouvement à contre-voie“ (Anlagen 4-6) oder durch den Fdl Saarbrücken Hbf mit zweisprachigem Befehl der DB (Anlage 3a) zugelassen.  
Der Fdl, der Fahrten in das Gegengleis zulässt, muss sich vorher beim Nachbar-Fdl über eventuell bestehende Einschränkungen (Langsamfahrstelle, ausgeschaltete Oberleitung, Schwungfahrabschnitt...) in diesem Gleis erkundigen.

(...)

## 5.9 Störung der Sicherheitseinrichtungen oder des Zugfunks auf dem Tfz

Bei gestörter Sicherheitseinrichtung auf dem Tfz oder gestörter Zugfunk-Fahrzeugeinrichtung verständigt das jeweilige EVU, das die Grenzstrecke befährt, so bald wie möglich die Leitstelle, dessen Netz es befährt (COGC oder BZ). Wenn die Leitstelle davon Kenntnis erhält, verständigt sie die Leitstelle des benachbarten EIU. Jedes EIU trifft die für das jeweilige Netz vorgesehenen Maßnahmen.

## 5.10 Störungen der technischen Einrichtungen der Grenzstrecke

(...)

### 5.10.4 Fahrten mit gesenktem Stromabnehmer auf der Grenzstrecke und in den anschließenden Bahnhofsbereichen

---

#### In geplanten Fällen

Wenn die Aufstellung von nicht ortsfesten Signalen, die das Senken der Stromabnehmer vorschreiben, vorgesehen ist, werden die Tf durch entsprechende Einträge in der La/ARTIC unterrichtet.

(...)

### 5.10.6 Störungen an Eurobalisen

---

Die Störung an einer Balise ist durch den Tf an den zuständigen Fdl zu melden. Dieser informiert den entsprechenden Instandhaltungsdienst.

# 6. Außergewöhnliche Transporte (aT)

---

## 6.1 Grundsätze

(1) Wenn ein EVU einen außergewöhnlichen Transport im internationalen Verkehr über die Grenzstrecke Forbach – Saarbrücken Hbf durchführen will, muss es folgende Dokumente erhalten:

- ein „Avis de Transport Exceptionnel“ (ATE), herausgegeben vom Bureau des Transports Exceptionnels (BTE) von SNCF Réseau, das die Bedingungen für das Verkehren auf dem französischen Teil des Laufwegs bis bzw. ab der Staatsgrenze enthält
- eine Bza, herausgegeben vom „Team außergewöhnliche Transporte“ (TaT) von DB Netz RB Südwest, die die Bedingungen für das Verkehren auf dem deutschen Teil des Laufwegs bis bzw. ab der Staatsgrenze enthält.

Ein außergewöhnlicher Transport, der auf der Grenzstrecke verkehrt, darf erst mit einem Zug befördert werden, wenn von Seiten der DB Netz eine Beförderungsanordnung (Bef-Ano) für die Züge des Netzfahrplans oder eine Fahrplananordnung (Fplo) für die Züge des Gelegenheitsverkehrs und von Seiten der SNCF Réseau eine „Autorisation d’Incorporation d’un Transport Exceptionnel“ (Einstellungsgenehmigung für einen außergewöhnlichen Transport) vorliegt.

(2) Die Bef-Ano/Fplo der DB Netz enthält:

- die Bza-Nr. der DB Netz und die ATE-Nr. der SNCF Réseau
- den Verkehrstag
- den zu benutzenden Zug
- die Bedingungen (Einschränkungen) für das Verkehren auf der gesamten Grenzstrecke

(3) Die Einstellungsgenehmigung der SNCF Réseau wird gegeben:

- für die Fahrtrichtung Frankreich – Deutschland: durch eine Dépêche an die zuständige Stelle des EVU, ggf. über das vorgelagerte COGC.
- für die Fahrtrichtung Deutschland – Frankreich: die auf dem an DB Netz (Fpl Karlsruhe) gerichteten speziellen zweisprachigen Vordruck vermerkte Zustimmung des COGC Nancy.

## 6.2 Zweisprachiger Vordruck

(...)

## 6.3 Einstellungsgenehmigung für aT

Eine Anfrage kann nur gestellt werden, wenn sie während der Besetzungszeiten des Fpl-Büros in Karlsruhe bearbeitet werden kann. Die Besetzungszeiten sind:

Montags bis freitags außer Feiertage: 7:30 -16:00 Uhr

Für die Fahrtrichtung Frankreich – Deutschland darf der außergewöhnliche Transport erst mit dem vorgesehenen Zug befördert werden, wenn eine Einstellungsgenehmigung vom COGC Nancy vorliegt.

Für die Fahrtrichtung Deutschland – Frankreich wird dem EVU keine besondere Einstellungsgenehmigung übermittelt. Die Einstellungsgenehmigung wird vom COGC Nancy an Fpl Karlsruhe in Form der Zustimmung auf dem speziellen zweisprachigen Vordruck erteilt.

(...)

# 7. Rangieren

---

## 7.1 Grundsätze

- (1) In den Bahnhöfen Saarbrücken Hbf und Forbach wird nach den nationalen Regeln rangiert.
  - (2) Ohne Zustimmung des jeweils benachbarten FdI darf rangiert werden:
    - Im Bf Forbach innerhalb der Bahnhofsgrenzen
    - Im Bf Saarbrücken Hbf im Einfahrgleis aus Richtung Forbach bis zur Einfahrweiche 626 in km 2,512, im Ausfahrgleis Richtung Forbach bis km 2,829 (Ls 20<sup>II</sup>).
  - (3) Die Triebfahrzeuge werden vom EVU-Personal gekuppelt und entkuppelt. In anderen Fällen (Arbeitszüge ...) wird grundsätzlich von den jeweiligen Mitarbeitern gekuppelt und entkuppelt.
  - (4) Für das Anbringen von Sperren und Merkhinweisen gelten die Regelungen des jeweiligen EIU.
- (...)



# 8. Instandhaltung und Entstörung der festen Anlagen und Arbeiten an diesen Anlagen

---

## 8.1 Grundsätze

(...)

## 8.6 Zugfahrten auf der Grenzstrecke bei ausgeschalteter Oberleitung

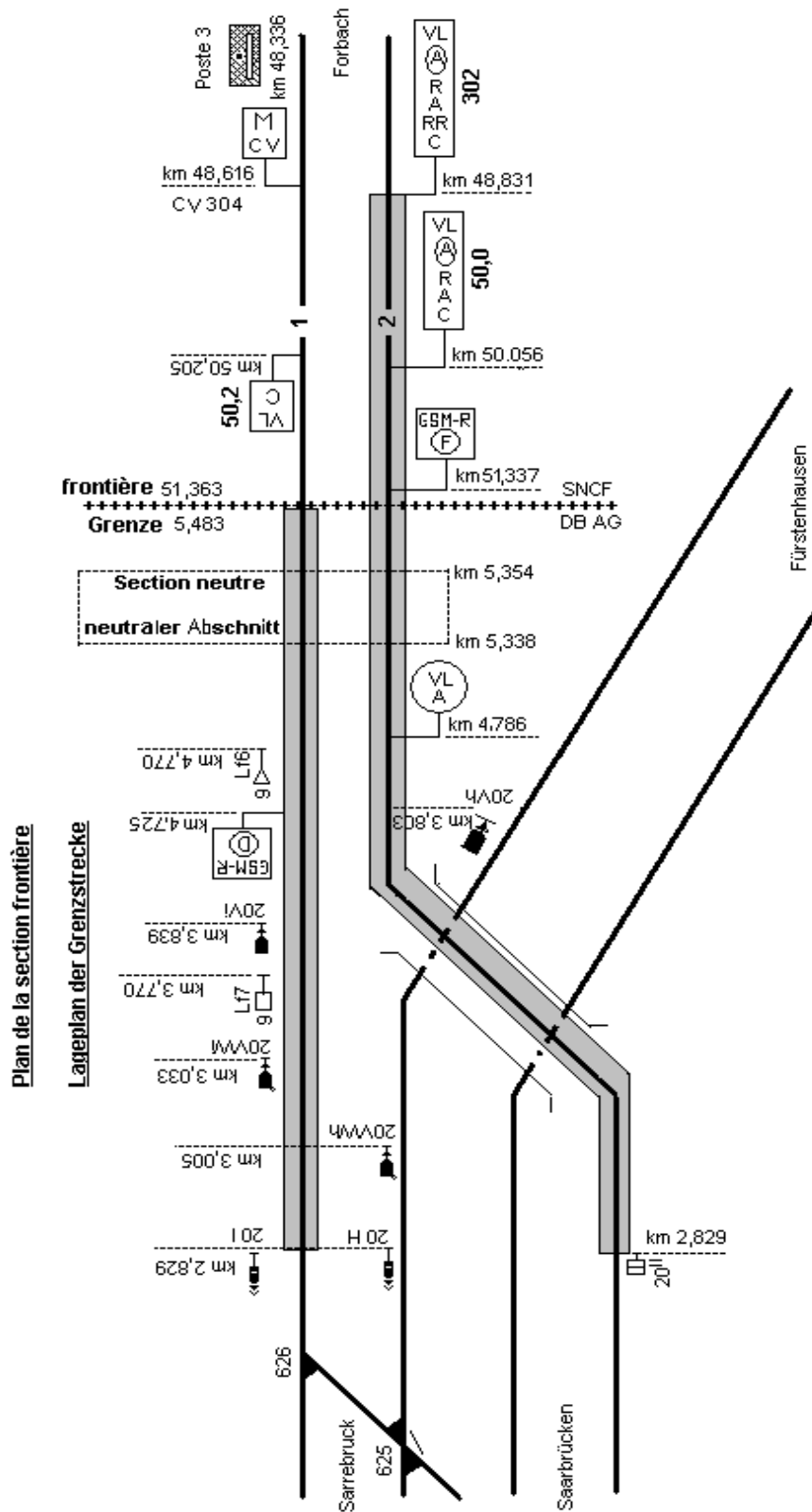
Zugfahrten auf der Grenzstrecke bei ausgeschalteter Oberleitung dürfen nur durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Fahrzeuge mit gehobenem Stromabnehmer mitgeführt werden.

Für die Durchführung der Zugfahrten bei ausgeschalteter Oberleitung gelten folgende Bedingungen:

Soll bei ausgeschalteter Oberleitung ein Zug auf der Grenzstrecke verkehren, hat sich der zuständige Fdl vom Tf bestätigen zu lassen, dass es sich um einen Zug ohne Fahrzeuge mit gehobenem Stromabnehmer handelt, bevor er die Fahrt in den spannungslosen Abschnitt zulässt.

(...)

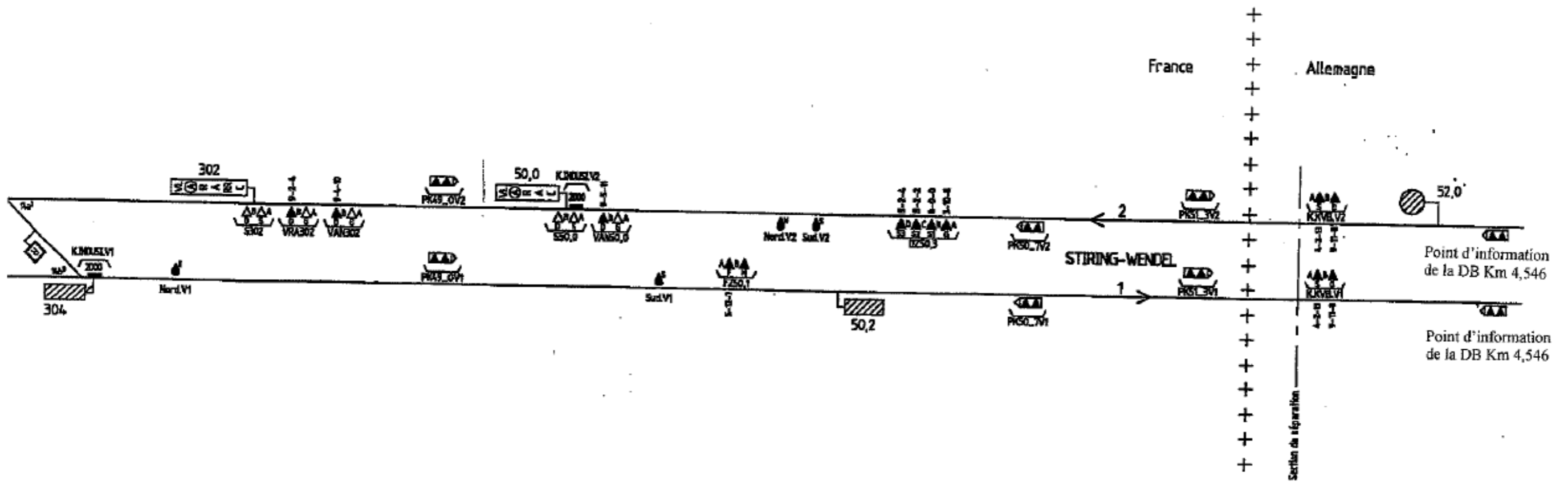
# Anlage 1 Übersichtplan über die Grenzstrecke



La section frontière correspond à la zone grisée.  
Die Grenzstrecke ist grau hinterlegt.



# Anlage 2 Plan der KVB / PZB-Balisen





# Anlage 3a Befehl der DB (deutsch/französisch) siehe folgende Seiten

<p><b>Befehle</b> <b>Ordres</b></p>	<p><b>1 - 14</b></p>	<p><b>8</b></p>	<p><b>Sie müssen</b> - zwischen Zmst ..... und Zmst ..... Vous devez vous arrêter entre le poste de ..... et le poste de .....</p> <p>- im Bf/Bt / auf Abzw/Üst ..... <b>halten vor BÜ</b> in km ..... - en gare / secteur circulation / bif / jonction de ..... avant le PN au km .....</p> <p>/ km ..... / km ..... / km ..... / km .....</p> <p><b>Sie dürfen weiterfahren, wenn BÜ gesichert ist.</b> Vous êtes autorisé à poursuivre votre marche lorsque le PN est protégé.</p>																																										
<p><b>10</b></p>	<p><b>Fahren Sie signalgeführt weiter / Wählen Sie ETCS-Level / ETCS-Betriebsart</b> Poursuivez votre marche en respectant la signalisation au sol / Choisissez le niveau d'ETCS / le mode d'exploitation ETCS</p>	<p><b>10.1</b></p>	<p>Sie müssen 2000 m mit höchstens 40 km/h fahren. Vous devez circuler sur 2000 m à la vitesse maximale de 40 km/h.</p>																																										
<p><b>11</b></p>	<p><b>Fahren Sie bis zur Langsamfahrstelle höchstens mit der nach Fahrplan zugelassenen Geschwindigkeit. Beachten Sie niedrigere Geschwindigkeiten gemäß Führeranzeigee und Langsamfahrsignale.</b> Circulez, jusqu'à la zone de ralentissement, à la vitesse maximale de la marche tracée. Respectez les plus basses valeurs de vitesse indiquées en cabine de conduite et les signaux de limitation de vitesse au sol rencontrés.</p>	<p><b>12</b></p>	<p><b>Sie müssen folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen beachten:</b> Vous devez respecter les limitations de vitesse suivantes :</p> <table border="1" data-bbox="630 143 798 2076"> <thead> <tr> <th>km/h</th> <th>auf Sicht</th> <th>im / auf / zwischen</th> <th>und</th> <th>in / von</th> <th>bis</th> <th>Grund Nr.</th> </tr> <tr> <th>km/h</th> <th>à vue</th> <th>Bf / Bft / Abzw / Üst</th> <th>Bf / Bft / Abzw / Üst</th> <th>du km / signal</th> <th>au km / signal</th> <th>motif n°</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>auf Sicht</td> <td>En / entre gare / secteur circulation / bif / jonction</td> <td>et gare / secteur circulation / bif / jonction</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>auf Sicht</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>auf Sicht</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>auf Sicht</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	km/h	auf Sicht	im / auf / zwischen	und	in / von	bis	Grund Nr.	km/h	à vue	Bf / Bft / Abzw / Üst	Bf / Bft / Abzw / Üst	du km / signal	au km / signal	motif n°		auf Sicht	En / entre gare / secteur circulation / bif / jonction	et gare / secteur circulation / bif / jonction					auf Sicht							auf Sicht							auf Sicht					
km/h	auf Sicht	im / auf / zwischen	und	in / von	bis	Grund Nr.																																							
km/h	à vue	Bf / Bft / Abzw / Üst	Bf / Bft / Abzw / Üst	du km / signal	au km / signal	motif n°																																							
	auf Sicht	En / entre gare / secteur circulation / bif / jonction	et gare / secteur circulation / bif / jonction																																										
	auf Sicht																																												
	auf Sicht																																												
	auf Sicht																																												
<p><b>12.1</b></p>	<p>Sie müssen bis zum Erkennen der Stellung des nächsten Hauptsignals mit höchstens 40 km/h fahren. Vous devez circuler à la vitesse maximale de 40 km/h jusqu'à reconnaissance du prochain « Hauptsignal ».</p>	<p><b>12.1</b></p>	<p>Stellen Sie fest, ob das Gleis befahrbar ist. Melden Sie das Ergebnis an ..... Vérifiez que la voie est praticable et rendez compte à .....</p>																																										
<p><b>12.2</b></p>	<p>Sie müssen bis zum Erkennen der Stellung des nächsten Hauptsignals mit höchstens 40 km/h fahren. Vous devez circuler à la vitesse maximale de 40 km/h jusqu'à reconnaissance du prochain « Hauptsignal ».</p>	<p><b>12.2</b></p>	<p>Geben Sie bei Annäherung an den BÜ Signal Zp 1. Räumen Sie den BÜ schnellstens, wenn erstes Fahrzeug Straßenmitte erreicht hat. Sifflez à l'approche du PN ; dégagez rapidement le PN lorsque le premier véhicule aura atteint le milieu de la chaussée.</p>																																										
<p><b>12.3</b></p>	<p>Hinfahrt auf Regelgleis. Rückfahrt auf Gegengleis À l'aller : en sens normal. Au retour : en sens inverse du sens normalement utilisé.</p>	<p><b>12.3</b></p>	<p>Schauen Sie nach Oberleitungsschäden. Melden Sie das Ergebnis an ..... Vérifiez l'état des caténaïres et rendez compte à .....</p>																																										
<p><b>12.4</b></p>	<p>Hinfahrt auf Gegengleis, Rückfahrt auf Regelgleis À l'aller : en sens inverse du sens normalement utilisé. Au retour : en sens normal.</p>	<p><b>12.4</b></p>	<p>PZB - am ..... sig ..... - in km ..... - ständig wirksam / unwirksam. Balise PZB - du signal ..... - au km ..... - constamment active / inactive.</p>																																										

Vordruck ..... von ..... Imprimé(s) ... / ...

12.5 Warnen Sie Personen an und im Gleis durch Signal Zp 1. Halten Sie an, wenn Personen das Gleis nicht verlassen.  
Avertissez les personnes se trouvant dans et à proximité de la voie en faisant usage de l'avertisseur sonore. Arrêtez-vous si les personnes ne dégagent pas la voie.

12.6 \*) gilt nur, wenn der Zug signalgeführt wird.  
Seulement pour les trains respectant la signalisation au sol.

12.7 Geben Sie bei Annäherung an den Bahnsteig Signal Zp 1.  
Actionner le signal Zp 1 (siffler) à l'approche du quai.

13 Sie sind vom Fahren auf Sicht zwischen ..... und ..... entbunden.  
Vous êtes dispensé de marcher à vue entre ..... et .....

14 .....

Übermittlungscod (numéro de transmission): .....

..... (Ort - lieu) ; ..... (Datum - date) ; ..... (Uhr - heure) (Minuten - minutes)  
..... erhalten (Name, Theblährzeuflührer) - reçu (nom, fonction)  
..... bei fmdl. Übermittlung (en cas de transmission téléphonique) :  
 ZF (RST) /  andere (autre) .....

Grund Nr. / modif. n°	Anlass für Befehl 12 / motifs de l'ordre 12	Auftrag im Befehl 12, Spalten 1 bzw. 2 / ordre 12, colonne 1 ou 2
<b>Gleisbelegung, Zugfolge / occupation de la voie, succession des trains</b>		
1	Gleis kann besetzt sein / la voie peut être occupée	auf Sicht / marche à vue
2	Fahrzeuge im Gleis / voie occupée	auf Sicht / marche à vue
3	Mehrere Sperrfahrten unterwegs / Circulations engagées sur voie fermée	auf Sicht / marche à vue
4	Einfahrt in ein Stumpfgleis / réception sur voie en impasse	30 km/h
5	Einfahrt in teilweise besetztes Gleis, nur teilweise befahrbares Gleis oder besonders kurzes Stumpfgleis / réception sur voie partiellement occupée, sur une voie de longueur réduite ou sur une voie en impasse particulièrement courte	20 km/h
6	Kein Durchrutschweg / pas de distance de glissement	30 km/h
7	Verstärkung zwischen den Zugmeldestellen gestört / dérangement des communications entre postes d'annonce	auf Sicht / marche à vue
8	Auf der Strecke ruht die Arbeit / période de fermeture à la circulation	50 km/h
9	Reisezug muss ausnahmsweise über Güterzuggleis fahren / train de voyageurs circule exceptionnellement sur une voie réservée aux trains de fret	40 km/h
<b>Bahnübergänge, Spurrillen / PN, goudrières des voies</b>		
10	Bahnübergang nicht ausreichend gesichert / PN insuffisamment protégés	20 km/h
11	Spurrillen nicht von Eis und Schnee gereinigt / ornières verglacées et enneigées	30 km/h
<b>Arbeiten, La / travaux, LTV</b>		
20	Bauarbeiten - Travaux	*)
21	Unbefahrbare Stelle im gesp. Gleis / portion de voie fermée impraticable	auf Sicht / marche à vue
22	Zustand nach Bauarbeiten / Constat de l'infrastructure après travaux	*)
23	Arbeitsstelle nicht benachrichtigt / personnel du chantier non avisé	auf Sicht / marche à vue
24	Niedrigere Geschwindigkeit gegenüber der La / réduction de la vitesse inférieure à celle reprise au « La »	*)
25	Beschäftigte im gesperrten Gleis / agents présents dans la voie fermée	20 km/h und auf Sicht
<b>Mängel an Bahnanlagen / défauts aux installations</b>		
30	Mängel am Oberbau / défaut de la voie	*)
31	Verdacht auf Oberleitungsschäden (auch im benachbarten Gleis) / présomption d'avarie caténaire (également sur voie voisine)	auf Sicht / marche à vue
32	Verdacht auf Unwetterschäden (Erdrutsch, Sturmschäden usw.) / présomption d'avarie liée aux intempéries (glissement de terrain, etc.)	auf Sicht / marche à vue
33	Verdacht auf Eiszapfen im Tunnel / présomption de stalactite dans le tunnel	auf Sicht / marche à vue
34	PZB-Streckeneinrichtung gestört / équipement PZB au sol en dérangement	50 km/h
35	Weichen außer Abhängigkeit von Signalen / enclenchement aiguille / signal en dérangement	50 km/h
36	Weiche mit HV 73 ohne Sperrvorrichtung gesichert / aiguille immobilisée manuellement sans cadénassage.	5 km/h
37	HOA / FBOA gestört - DBC / Détecteur de frein(s) serré(s) en dérangement	200 km/h
38	Warnen von Reisenden auf Bahnsteigen nicht möglich / information des voyageurs à quai impossible	*)
39	Reisende nicht über Bahnsteigänderung informiert / Voyageurs non informés du changement de quai.	auf Sicht / marche à vue
<b>Besonderheiten am Zug / particularités au train</b>		
40	Engstelle für Lär-Sendungen / gabarit réduit pour transports exceptionnels	10 km/h
41	Eingeschränkte Tragfähigkeit der Bahnanlagen bei Schwerverzügen / Armement de la voie insuffisant pour véhicules à charge D	*)
42	Spitzensignal unvollständig / signalisation d'avant incomplète	40 km/h
43	Windwarnung / avis de vents forts	80 km/h

\*) Unterschiedliche Geschwindigkeitsvorgaben / Vitesse limite autorisée variable





# Anlage 3b Bulletins (zweisprachig) der SNCF

## Bulletin (Befehl) C SNCF

<b>C</b>	
<p><b>Ordre est donné au conducteur du train</b> .....          Der Triebfahrzeugführer des <b>Zuges</b> ..... <b>muss</b>  <small>(numéro / Nummer)</small></p> <p>- de franchir fermé / am „Halt zeigenden“ vorbeifahren:</p> <p><input type="checkbox"/> <b>le signal carré</b> .....  <small>(numéro / Nummer)</small></p> <p style="text-align: center; font-size: 2em;"><b>C</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>le guidon d'arrêt</b> .....  <small>(numéro / Nummer)</small></p> <p>Le conducteur doit par ailleurs agir comme s'il rencontrait fermés les signaux ci-après combinés avec le signal carré / Der Triebfahrzeugführer muss sich außerdem so verhalten, als würde er am genannten Signal « Carré » eines der entsprechend nachfolgend aufgeführten Signalbildern oder Signalkombinationen angezeigt bekommen :</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	
XX	
<b>Autorisation n° / Genehmigung Nr.</b> .....	
<b>Poste / Stellwerk :</b> ..... <b>Date / Datum :</b> ..... <b>Heure / Uhrzeit :</b> ..... <small>(nom du poste / Stellwerksname) (jour/mois/année / Tag/Monat/Jahr) (heures/minutes / Std/Minuten)</small>	
<input type="checkbox"/> <b>délivré directement / ausgehändigt</b> <span style="float: right;"><b>Signature / Unterschrift:</b></span> <input type="checkbox"/> <b>transmis par radio / per Funk übermittelt</b> <input type="checkbox"/> <b>transmis par téléphone / Telefonisch übermittelt</b>	



# Bulletin C block automatique SNCF (Befehl C Selbstblock SNCF)

<b>CBA</b>	
<b>Ordre est donné au conducteur du train</b> ..... Der Triebfahrzeugführer des <b>Zuges</b> ..... <b>muss</b> <small>(numéro / Nummer)</small>	
- de franchir fermé / am „Halt zeigenden“ vorbeifahren:	
<input type="checkbox"/> <b>le signal carré</b> ..... <small>(numéro / Nummer)</small>	
<b>C Block Automatique</b>	
<input type="checkbox"/> <b>le guidon d'arrêt</b> ..... <small>(numéro / Nummer)</small>	
- et <b>de marcher à vue</b> jusqu'à la fin du canton qui suit ce signal / und bis zum Ende des folgenden Blockabschnitts. <b>auf Sicht fahren.</b>	
XX	
<b>Autorisation n° / Genehmigung Nr.</b> .....	
<b>Poste / Stellwerk :</b> ..... <b>Date / Datum :</b> ..... <b>Heure / Uhrzeit :</b> ..... <small>(nom du poste / Stellwerksname) (jour/mois/année / Tag/Monat/Jahr) (heures/minutes / Std/Minuten)</small>	
<input type="checkbox"/> délivré directement / ausgehändigt	<b>Signature / Unterschrift:</b>
<input type="checkbox"/> transmis par radio / per Funk übermittelt	<input type="checkbox"/> transmis par téléphone / Telefonisch übermittelt

Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.

Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.  
Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.

# Anlage 4

## MOUVEMENT A CONTRE-VOIE

Ordre à donner au conducteur d'un train circulant à contre-voie sur voie 2 du FORBACH  
Poste 3 au Km.....

(à découper suivant les pointillés)

---

### FORBACH Poste 3

**Befahren des Gegengleises von Forbach bis km.....**

Mouvement à contre-voie de Forbach jusqu'au Km .....

**Befehl an den Triebfahrzeugführer des Zuges Nr. ....**

**Befahren Sie das Gegengleis im Gleis 2 von FORBACH bis km .....**

Ordre est donné au conducteur du train n° ..... de se rendre à contre-voie par voie 2 de Forbach jusqu'au Km .....

**Beachten Sie bei den angegebenen Kilometern folgende Vorschriften:**

Le conducteur doit appliquer, aux kilomètres ci-après, les prescriptions suivantes :

Bundesgrenze frontière (Km 51,363/5,483)	<b>Km 48,372</b>	<b>Fahren Sie mit höchstens 30 km/h und auf Sicht von Forbach (km 48,372) bis km ..... und helfen Sie dem liegengebliebenen Zug Nr. .... Ziehen Sie den liegengebliebenen Zug auf dem Regelgleis bis nach Forbach</b>  Circular en marche à vue sans dépasser la vitesse de 30 Km/h depuis Forbach, de porter secours au train en détresse n° ..... et de le ramener à Forbach
	<b>Km ..... (1)</b>	<b>Ende des Befahren des Gegengleises</b> Fin du parcours à contre-voie

**Ende des  
Befahrens  
des  
Gegengleises**  
Fin du parcours  
à contre-voie

Den ..... 20.... um ..... Uhr ..... Min

---

Unterschrift des Fahrdienstleiters  
(Signature de l'agent circulation)

Die Erläuterung zur Ziffer (1) gilt nur für den Fahrdienstleiter und ist für den Triebfahrzeugführer nicht abgedruckt.

Le texte du renvoi (1) ne concerne pas les conducteurs.

---

(à découper suivant les pointillés)

- (1) L'agent circulation doit indiquer le PK correspondant à la fin du mouvement effectué à contre-voie dans la colonne de gauche.  
Si le mouvement à contre-voie se termine avant la frontière, la mention Bundesgrenze frontière (Km 51,363/5,483) est à rayer.

Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.

Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.  
Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.

# Anlage 5

## MOUVEMENT A CONTRE-VOIE

Ordre à donner au conducteur d'un train circulant à contre-voie sur voie 1 du Km ..... à  
FORBACH Poste 3

(à découper suivant les pointillés)

### FORBACH Poste 3

(1)

**Befehl an den Triebfahrzeugführer des Zuges Nr. ....  
für die Rückkehr auf dem Gegengleis bis FORBACH**

Ordre est donné au conducteur du train n° ..... de revenir à contre-voie jusque Forbach

**Beachten Sie bei den angegebenen Kilometern folgende Vorschriften:**

Le conducteur doit appliquer, aux kilomètres ci-après, les prescriptions suivantes :

(1)

**Befehl an den Triebfahrzeugführer des Zuges Nr. .... :**

**Fahren Sie bis zum liegengebliebenen Zug Nr. .... - oder Zugteil - auf Gleis 1 in km  
..... und ziehen Sie ihn auf dem Gegengleis bis nach Forbach Poste 3 zurück.**

**Sie müssen**

**1) auf der Hinfahrt:**

**die am Gleis oder an der Oberleitung arbeitenden Mitarbeiter, die Sie antreffen, über die  
bevorstehende Fahrt im Gegengleis mündlich verständigen.**

**2) auf der Fahrt im Gegengleis bei den angegebenen Kilometern die folgenden  
Vorschriften beachten:**

Ordre est donné au conducteur du train n° ..... d'aller chercher le train n° ..... -la partie de train-  
en détresse voie 1 au Km ..... et de le -la- ramener à contre-voie jusqu'à Forbach Poste 3.

Il doit

1) à l'aller :

aviser verbalement du mouvement à contre-voie les agents travaillant sur la voie ou les  
caténaires qu'il rencontrera

2) sur le parcours effectué à contre-voie, appliquer aux kilomètres ci après, les prescriptions  
suivantes :

<b>Bundesgrenze (frontière) (Km 51,363/5,483)</b>	<b>Fahren Sie mit höchstens 30 km/h und auf Sicht von km ..... auf dem Gegengleis bis Forbach (2)</b> Sur tout le parcours à contre-voie jusqu'à Forbach, marche à vue sans dépasser la vitesse de 30 Km/h
---	--

**Ende des Befahrens  
des Gegengleises**

Fin du parcours  
à contre-voie

**Km 48,616**

**Das Befahren des Gegengleises endet am violetten  
Carré-Signal 304**

Fin du parcours à contre-voie délimité par le Carré violet 304

Den ..... 20.... um ..... Uhr ..... Min

Unterschrift de Fahrdienstleiters  
(Signature de l'agent circulation)

Die Erläuterungen zu den Ziffern (1) und (2) gelten nur für den Fahrdienstleiter  
und sind für den Triebfahrzeugführer nicht abgedruckt.

Le texte des renvois (1) et (2) ne concerne pas les conducteurs.

(à découper suivant le pointillé)

(1) Biffer le cadre inutilisé

(2) L'agent circulation doit indiquer les Pk correspondants au parcours effectué à contre-voie.

Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.

Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.

Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.

# Anlage 6

## MOUVEMENT A CONTRE-VOIE

Ordre à donner au conducteur d'un train circulant à contre-voie sur voie 2 de FORBACH à SAARBRÜCKEN Hbf  
(à découper suivant les pointillés)

### FORBACH Poste 3

#### Befahren des Gegengleises von Forbach bis Saarbrücken Hbf

Mouvement à contre-voie de Forbach à Saarbrücken Hbf

#### Befehl an den Triebfahrzeugführer des Zuges Nr. ....

#### Befahren Sie das Gegengleis im Gleis 2 von FORBACH bis SAARBRÜCKEN Hbf

Ordre est donné au conducteur du train n° ..... de se rendre à contre-voie par voie 2 de Forbach jusqu'à Saarbrücken Hbf

#### Beachten Sie bei den angegebenen Kilometern folgende Vorschriften:

Le conducteur doit appliquer, aux kilomètres ci-après, les prescriptions suivantes :

Km 48,372 - Km 51,363/5,483	<b>Fahren Sie mit höchstens 30 km/h und auf Sicht von Forbach bis zur Bundesgrenze (1)</b> Circuler en marche à vue sans dépasser la vitesse de 30 Km/h de Forbach jusqu'à la frontière (1)
..... <b>Bundesgrenze</b> Frontière <b>(Km 51,363/5,483)</b>	..... <b>Fahren Sie ab der Bundesgrenze im Bereich der DB bis zum Ls 20 II in km 2,829 mit der im Fahrplan des Zuges angegebenen Geschwindigkeit</b> Circuler à partir de la frontière à la vitesse limite de sa catégorie sur le territoire de la DB jusqu'au signal Ls 20 II km 2,829
..... <b>Km 5,354</b> - <b>Km 5,338</b>	..... <b>Schutzstrecke Stromabnehmer senken</b> Section neutre Baissez pantographe
..... <b>Km 3,079</b>	..... <b>Beachten Sie den 500 Hz-Gleismagnet</b> Respecter la balise de contrôle de vitesse 500 Hz
.....	.....

**Ende des Befahrens des Gegengleises**

Fin du parcours à contre-voie

Km 2,829	<b>Das Fahren auf dem Gegengleis endet am Signal Ls 20 II, beachten Sie die Signalstellung. Einfahrt in den Bf Saarbrücken Hbf mit der im Fahrplan zugelassenen Geschwindigkeit.</b> Le parcours contre-voie se termine au signal Ls 20 II ; observez l'indication du signal. Entrée en gare de Saarbrücken Hbf à la vitesse limite de la catégorie du train.
----------	--

Den ..... 20... um ..... Uhr ..... Min

Unterschrift des Fahrdienstleiters  
(Signature de l'agent circulation)

Die Erläuterung zur Ziffer (1) gilt nur für den Fahrdienstleiter und ist für den Triebfahrzeugführer nicht abgedruckt  
Le texte du renvoi (1) ne concerne pas les conducteurs

(à découper suivant le pointillé)

(1) Si l'agent circulation n'a pas l'assurance que le dernier train reçu de Saarbrücken Hbf est complet, il remplace la mention "Bundesgrenze" -frontière- par Saarbrücken Hbf, PK en conséquence et barre le texte autorisant la vitesse de la catégorie du train sur le territoire de la DB et les PK correspondants.

Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.

Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.  
Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.



*Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.*

Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.  
*Fehler! Unbekannter Name für Dokument-Eigenschaft.*